Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/1/28 91/04/0239

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1992

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §74 Abs2 idF 1988/399;
GewO 1973 §77 Abs1 idF 1988/399;

Rechtssatz

Eine erforderliche, aber (noch) nicht erteilte Betriebsanlagengenehmigung kann durch die Erteilung von Auflagen nicht ersetzt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991040239.X03

Im RIS seit

28.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at